

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 12.07.2012 Druckdatum: 23.04.2013 Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Temposil 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

nur für den zahnärztlichen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Coltène/Whaledent AG
Straße: Feldwiesenstrasse 20
Ort: CH-9450 Altstätten
Telefon: +41 (71) 75 75 300
Telefax: +41 (71) 75 75 301
E-Mail: info.ch@coltene.com
Internet: www.coltene.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: N - Umweltgefährlich



N - Umweltgefährlich

R-Sätze

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt

zu Rate ziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 12.07.2012 Druckdatum: 23.04.2013 Seite 2 von 5

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-222-5	Zinkoxid	65 - 70 %
1314-13-2	N - Umweltgefährlich R50-53	
030-013-00-7	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur für den berufsmäßigen Verwender. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 23 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 12.07.2012 Druckdatum: 23.04.2013 Seite 3 von 5

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschutz

Einmalhandschuhe.

Augenschutz

Gestellbrille.

Körperschutz

Laborkittel.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: weißlich

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Entzündlichkeit ISO 10156

Wasserlöslichkeit: unlöslich

(bei 23 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Ketone.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	Quelle		
1314-13-2	Zinkoxid					
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 12.07.2012 Druckdatum: 23.04.2013 Seite 4 von 5

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., Zinkoxid

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Klassifizierungscode:M7Begrenzte Menge (LQ):LQ27Gefahrnummer:90

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 335 601 Freigestellte Menge: E1 Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.,

UN-Versandbezeichnung: Zinkoxid

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Marine pollutant:•Begrenzte Menge (LQ):5 kgEmS:F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 274, 909, 944

Lufttransport (ICAO)

<u>UN/ID-Nr.:</u> 3077

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.,

UN-Versandbezeichnung: Zinkoxid

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 9

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 9

 Regrenzte Manga (LO) Passanger:
 30

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 911
IATA-Maximale Menge - Passenger: 400 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 911
IATA-Maximale Menge - Cargo: 400 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 12.07.2012 Druckdatum: 23.04.2013 Seite 5 von 5

Passenger-LQ: Y911 Cargo-Maximum: 400 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)